



Das Akkreditiv

Bewährt, relevant und aktueller denn je

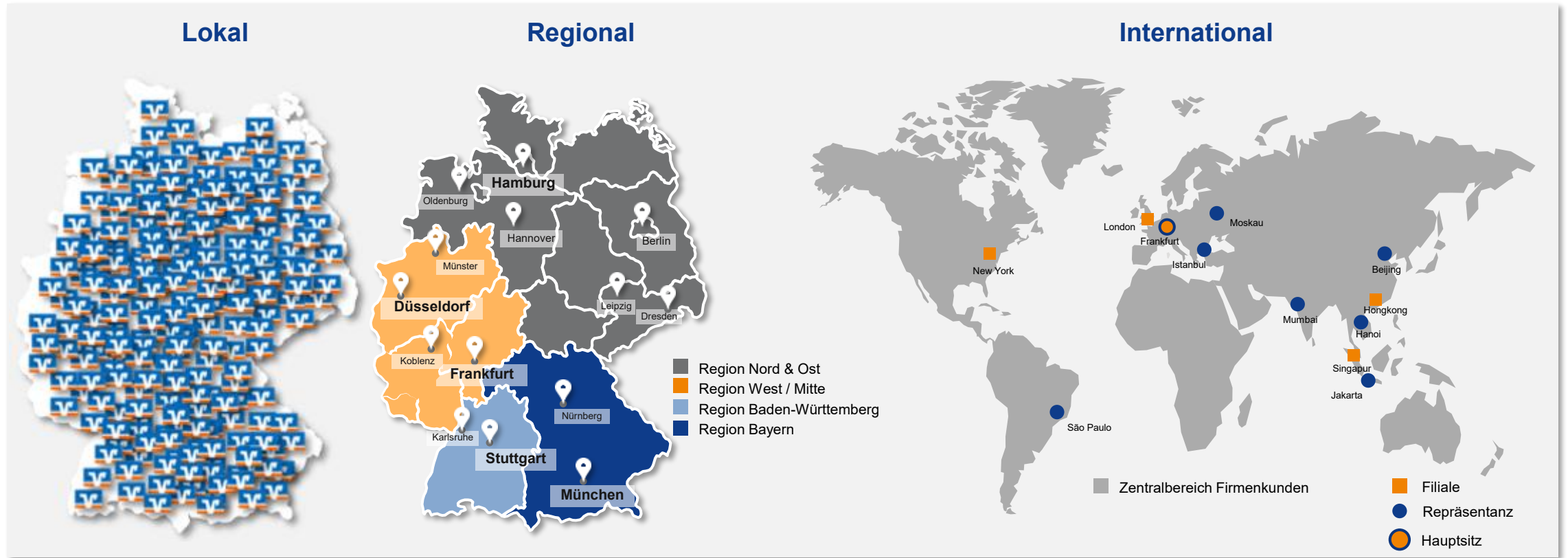
Berlin, 05.10.2026, Barb Hollopp + Diana Schnettler



LOKAL GLOBAL

Firmenkundengeschäft

Wir sind für unsere Kunden da: Lokal, regional und international



LOKAL

DZ BANK – Abwicklung & Beratung Ihres Auslandsgeschäfts regional vor Ort

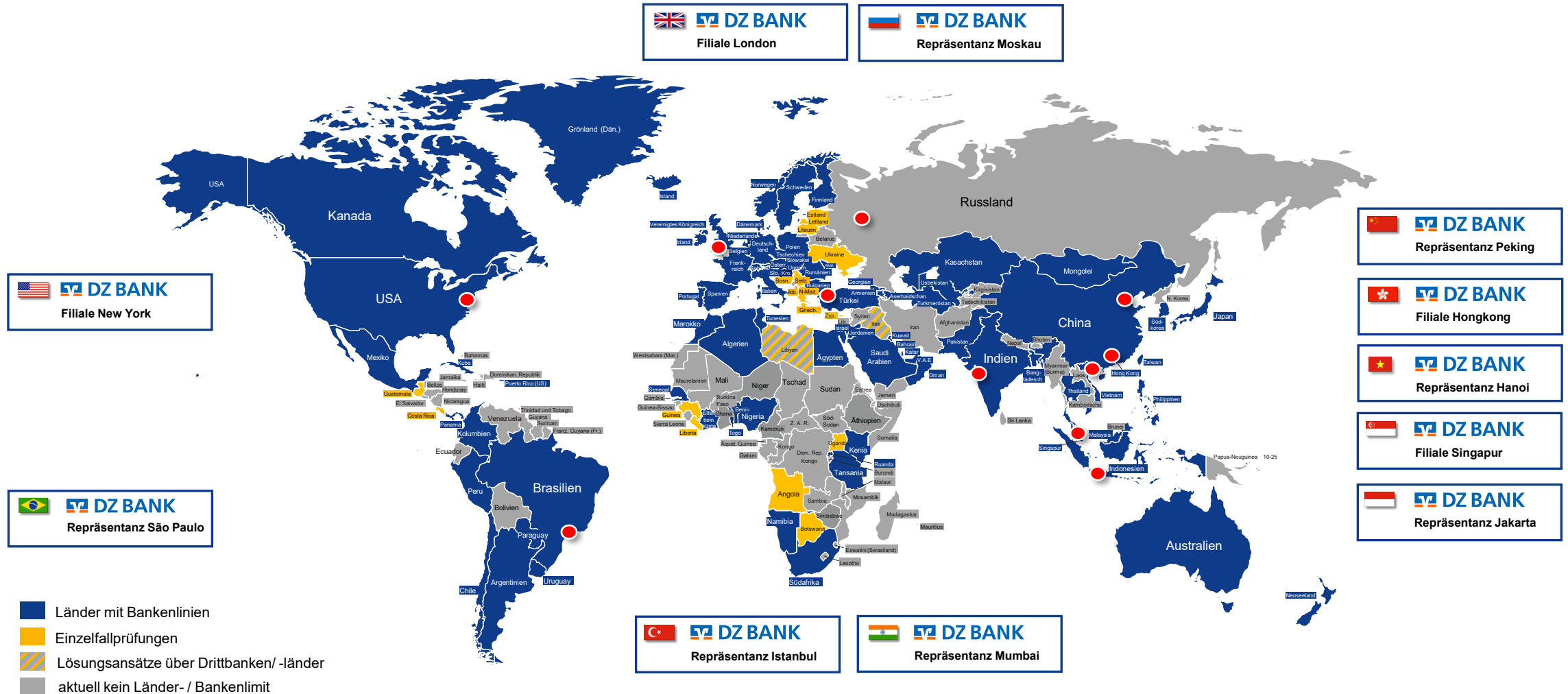
- Regionale Beratungs- und Abwicklungseinheiten
- **Schnelle und kompetente** Bearbeitung Ihrer Akkreditive, Inkassi und Garantien direkt vor Ort
- Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen mit **langjähriger Erfahrung und Expertise**
- **Feste Ansprechpartner** für Ihre gesamte Geschäftsabwicklung

Das unterscheidet uns vom Wettbewerb!



Internationales Geschäft | Länder- und Bankenlinien

Die DZ BANK stellt über 15 Mrd. Euro Linien für Akkreditivbestätigungen und Handelsfinanzierungen in den wichtigsten Absatzländern bereit



Unsere Unterstützung entlang Ihrer Wertschöpfungskette

Wir bieten Ihnen passgenaue Lösungen



Ratings deutscher und europäischer Banken im Vergleich zur DZ BANK



Standard & Poor's Ratingklassen ¹	Ratingeinstufung/Ratingvorsprung		
A+	 DZ BANK Gruppe „DekaBank“	 Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken	 Rabobank  BNP PARIBAS  CRÉDIT AGRICOLE
A	 Deutsche Bank  COMMERZBANK	 SOCIETE GENERALE  Santander	
A-		 ING  UBS  KBC	
BBB+	 UniCredit Bank	 LLOYDS BANK	
BBB			
	 Deutsche Banken	 Europäische Banken	

Stand: 14.08.2025 | ¹ Alle Ratings sind Longterm Issuer Ratings |

Agenda

- Risiken im Auslandsgeschäft
- Das Dokumentenakkreditiv
 - 1. Basics
 - 2. SWIFT und Akkreditiv-Eröffnung
 - 3. Richtlinien und Regelwerke
 - 4. Absicherung
 - 5. Finanzierung
 - 6. Digitalisierung



Risiken im Auslandsgeschäft

Risiken im Auslandsgeschäft

Länderrisiko

- Devisenbewirtschaftung
- Staatsbankrott

Politische Risiken

- Krieg, Unruhen
- Streik
- Enteignung
- Moratorium, Zahlungsverbote
- Embargo, Sanktionen

Zahlungsrisiko

- Unfähigkeit oder Widerwille zur Zahlung durch den Käufer

Käuferrisiko

- Stornierung des Auftrags
- Ablehnung der Warenabnahme

Risikominimierung durch die Nutzung von Dokumentären Zahlungsbedingungen

Währungsrisiko

- Kursschwankungen bei Geschäften in Fremdwährung

Transportrisiko

- Schäden an der Ware
- Verlust der Ware

Rechtsrisiko

- Abweichende Gesetze und Handelspraktiken

Weitere Risiken

- Sprachliche Barrieren
- Kulturelle Unterschiede

Transportrisiken

Containerdomino



Versichert?
KRAVAG
...wo denn SONST!

Minimierung von Risiken

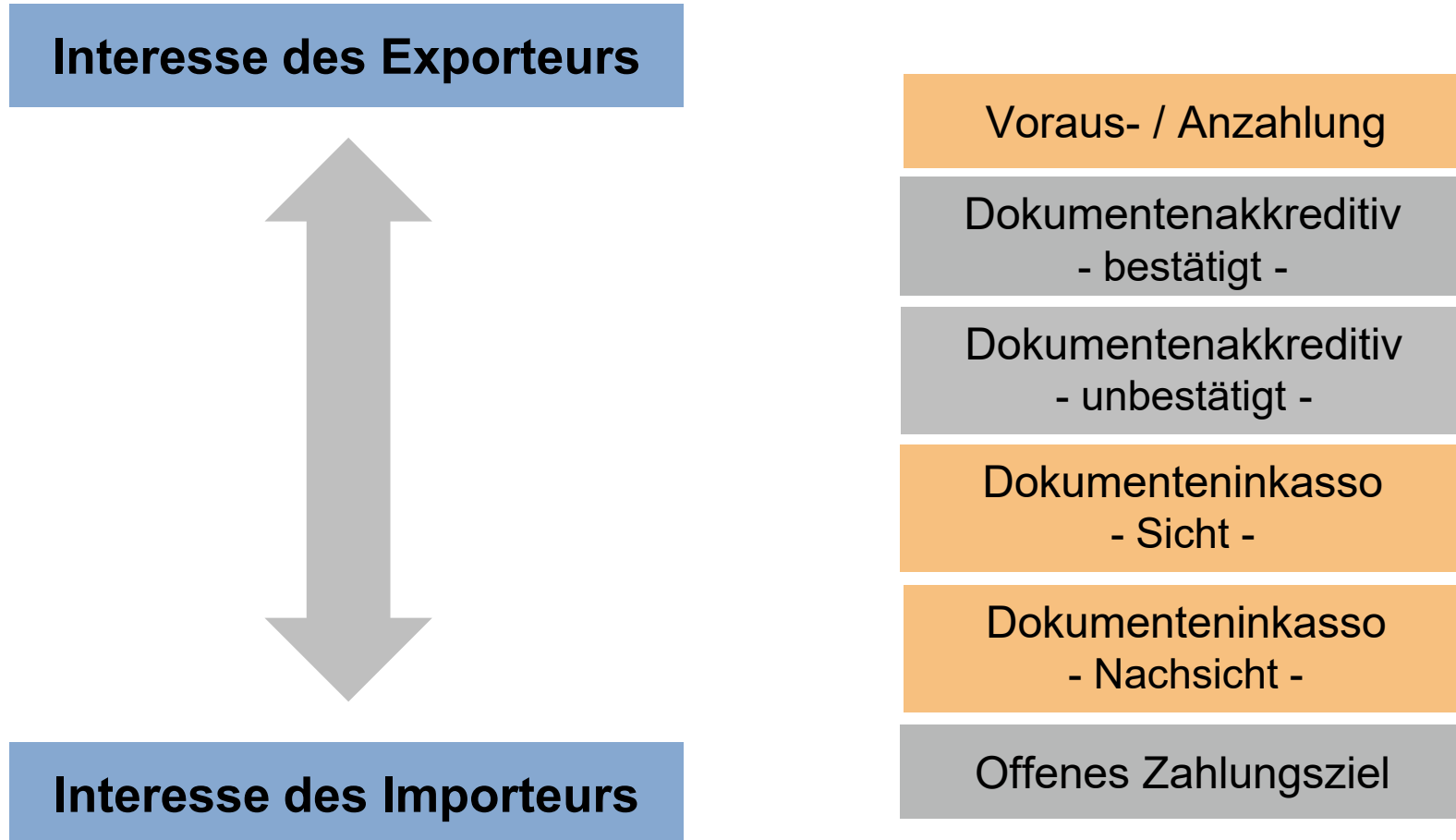
Bausteine der Absicherung

Mit der überlegten Wahl der ...

- Zahlungsbedingung(en) und der Nutzung von Sicherungsinstrumenten (Akkreditive, Inkassi, Garantien)
- Lieferbedingung (INCOTERMS ® 2020)
- Kurssicherung (Fremdwährung)
- Kreditversicherung (z. B. Euler-Hermes)

... ist eine effektive Risikominimierung möglich!

Skala der Zahlungsrisiken



Das Dokumentenakkreditiv

Letter of Credit (L/C)

1. Basics

Definition, Merkmale und Ablauf

Das Akkreditiv

Definition

Ein Akkreditiv ist ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen einer Bank, welches sie im Auftrag des Käufers (Importeur) gegenüber dem Verkäufer (Exporteur) abgibt und welches sie zur Zahlung eines bestimmten Betrags an den Verkäufer bei Einhaltung bestimmter festgelegter Parameter im Akkreditiv verpflichtet.

Das Akkreditiv dient in den meisten Fällen der Absicherung von Warenliefergeschäften; kann aber auch für Dienst- oder Service-Leistungen genutzt werden.

LC = Zahlungsinstrument



Das Akkreditiv

Aufgaben



Zahlungsabsicherung

Die eröffnende Bank ist bei Einhaltung aller Akkreditiv-Vorschriften zur Zahlung an den Exporteur verpflichtet.



Zahlungsinstrument

Die Zahlung kann vom Exporteur mit Vorlage akkreditivkonformer Dokumente ausgelöst werden.



Finanzierung

- ❖ Über die Ausgestaltung des Akkreditivs können Zahlungen je nach Liefer- oder Projektfortschritt gezielt gesteuert werden.
- ❖ Akkreditive mit Nachsicht-Laufzeit können vorfinanziert werden.

Das Akkreditiv

Merkmale

Abstrakt = unabhängig vom Grundgeschäft

Unwiderruflich

Zahlung gegen Vorlage bestimmter, vorgegebener **Dokumente**

Wird im Rahmen des **Zug-um-Zug-Geschäfts** vom Exporteur ausgenutzt und löst durch Dokumentenpräsentation die Zahlung bzw. die Zahlungsverpflichtung aus

Kann per **Sicht oder Nachsicht** ausgestaltet werden = Zahlung nach Vorlage konformer Dokumente oder nach einer im Voraus festgelegten Frist

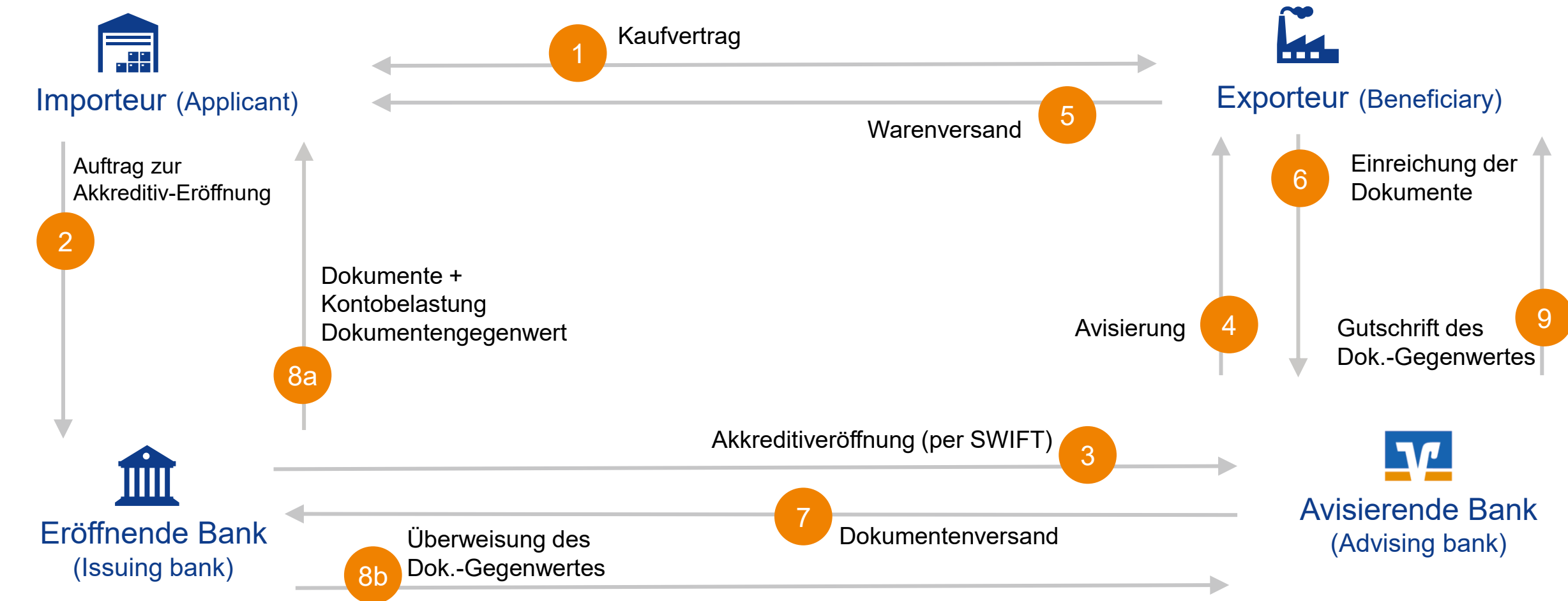
Das Akkreditiv

Beteiligte

Auftraggeber (Applicant)	➡	Importeur / Käufer
Begünstigter (Beneficiary)	➡	Exporteur / Verkäufer
Eröffnende Bank (Issuing Bank)	➡	Bank des Importeurs
(1.) Avisierende Bank (Advising Bank)	➡	Meist Bank im Land des Exporteurs
Evtl. Bestätigende Bank (Confirming Bank)	➡	Meist Bank des Exporteurs

Das Akkreditiv

Ablauf



2. SWIFT und Akkreditiv-Eröffnung

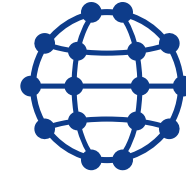
Kommunikation unter Banken + LC-Struktur

SWIFT

Basics

Im Auslandsgeschäft nutzen Banken zur Kommunikation untereinander das SWIFT-System

Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication



Um mit authentifizierten Nachrichten über Swift zu kommunizieren, müssen Banken untereinander einen Schlüssel austauschen = **RMA** (Relationship Management Application).

Das Versenden von Nachrichten ohne Schlüssel ist möglich, aber diese Nachrichten sind nicht authentifiziert und daher rechtlich nicht bindend.

Banken senden Akkreditiveröffnungen und weitere Nachrichten zum Akkreditiv im Normalfall via SWIFT von Bank zu Bank.

Für jede Nachrichtenart gibt es einen speziellen Nachrichtentyp (Message type = MT):

MT700

Akkreditiveröffnung

MT707

Akkreditivänderung

MT754

Dokumenten-Akzept

MT799

Freie Nachricht

... und viele mehr ...

Jeder Nachrichtentyp hat spezielle Feldnummern und -beschreibungen.

SWIFT

Akkreditiv-Struktur (Beispiel)

Issue of a Documentary Credit		
Tag	Field Name	Content/Options No.
27	Sequence of total	
40A	Form of Documentary Credit	Irrevocable
20	Documentary Credit Number	
23	Reference Pre Advice	
31C	Date of Issue	
40E	Applicable Rules	UCP latest version
31D	Date and Place of Expiry	xx.xx.xxxx Germany
51A	Applicant Bank A or D	BIC
50	Applicant	
59	Beneficiary	
32B	Currency Code, Amount	
39A	Percentage Credit Amount Tolerance	
39C	Additional Amounts Covered	
41A	Available With ... By ... A or D	BIC: GENODEFF By Payment
42C	Drafts at ...	
42A	Drawee A or D	
42M	Mixed Payment Details	
42P	Negotiation / Deferred Payment Details	
43P	Partial Shipments	Allowed
43T	Transshipment	Allowed
44A	Place of Taking in Charge/Dispatch from .../Place of Receipt	
44E	Port of Loading/Airport of Departure	Any port in ...
44F	Port of Discharge/Airport of Destination	Any port in ...

44B	Place of Final Destination/For Transportation to .../ Place of Delivery	
44C	Latest Date of Shipment	
44D	Shipment Period	
45A	Description of Goods and/or Services	
46A	Documents Required	
47A	Additional Conditions	
49G	Special Payment Conditions for Beneficiary	
49H	Special Payment Conditions for Receiving Bank	
71D	Charges	
48	Period for Presentation in Days	xx days, but within the validity of this LC
49	Confirmation Instructions	confirm/without/may add
58A	Requested Confirmation Party A or D	BIC: GENODEFF
53A	Reimbursing Bank A or D	Correspondent Bank
78	Instructions to the Paying/Accepting/ Negotiating Bank	
57A	Second Advising Bank A, B, or D	
72	Sender to Receiver Information	

So viel wie nötig – so wenig wie möglich.

Ein gut strukturiertes Akkreditiv beinhaltet **einfache und klare Weisungen** und **wenige dokumentäre Anforderungen**, die dem Importeur jedoch die Sicherheit geben, dass die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden.

SWIFT

Tipps für Exporteure

- Vorprüfung der Akkreditivkonditionen: fragen Sie vor finaler Eröffnung nach einem Entwurf.
- Nach Eröffnung des Akkreditivs: prüfen Sie sorgfältig jedes Detail. Zum Beispiel:
 - Fristen = letztes Verladedatum, Verfall des Akkreditivs, Einreichungsfrist
 - Ort des Verfalls und Benutzbarkeit des Akkreditivs (Feld 41A: hier müssen Sie die Dokumente fristgerecht vorlegen)
 - Sind Ihr Firmenname und der des Auftraggebers korrekt?
 - Können Sie alle geforderten Dokumente in der vorgegebenen Art und Anzahl präsentieren?
 - Prüfen Sie die Zusatzkonditionen in Feld 47A (Additional conditions)
 - Ist die Gebührenregelung korrekt?
- Stellen Sie evtl. involvierten Drittparteien eine Kopie des Akkreditivs bzw. relevante Auszüge hieraus zur Verfügung, damit konforme Dokumente erstellt werden können (z. B. B/L, Versicherungspolice, Testzertifikate etc.).

SWIFT

Tipps für Exporteure

Falls es Unstimmigkeiten im Akkreditiv geben sollte, sprechen Sie Ihren Vertragspartner an. Dieser kann Akkreditiv-Änderungen bei seiner Bank in Auftrag geben.



Für Fragen und Anregungen rund um Ihr Akkreditiv-Geschäft:
Sprechen Sie gerne Ihre Ansprechpartner*innen bei der DZ BANK an – wir sind für Sie da und unterstützen Sie kompetent und zuverlässig.

SWIFT

Tipps für Importeure

- Klären Sie alle relevanten Punkte mit dem Begünstigten vor finaler Eröffnung des Akkreditivs. Somit vermeiden Sie unnötige und kostenpflichtige Akkreditiv-Änderungen im Nachgang.
- Setzen Sie angemessene Fristen für die Warenlieferung und den Erhalt aller relevanten Dokumente für den Warenimport.
- Prüfen Sie ggf., ob Sie alle erforderlichen Dokumente für den Nachweis der Qualitätssicherung sowie für einen reibungslosen Import der bestellten Ware im Akkreditiv angefordert haben.
- Fordern Sie ggf. spezielle Angaben und Formulierungen in den Dokumenten, die Sie für Ihr Geschäft benötigen. Denken Sie aber bitte daran, die Anforderungen so einfach und kurz wie möglich zu halten.
- Nutzen Sie das Feld 47A (Additional conditions) nur, falls absolut notwendig, und denken Sie an die folgenden Punkte:
 - Nur dokumentäre Bedingungen können und werden von Banken berücksichtigt bei der Prüfung;
 - Falls Sie relevante Anforderungen für Ihr Geschäft haben, müssen diese mittels eines Dokuments nachgewiesen werden.

SWIFT

Tipps für Importeure



Für Fragen und Anregungen rund um Ihr Akkreditiv-Geschäft:
Sprechen Sie gerne Ihre Ansprechpartner*innen bei der DZ BANK an – wir sind für Sie da und unterstützen Sie kompetent und zuverlässig.

3. Richtlinien und Regelwerke

ERA + ISBP

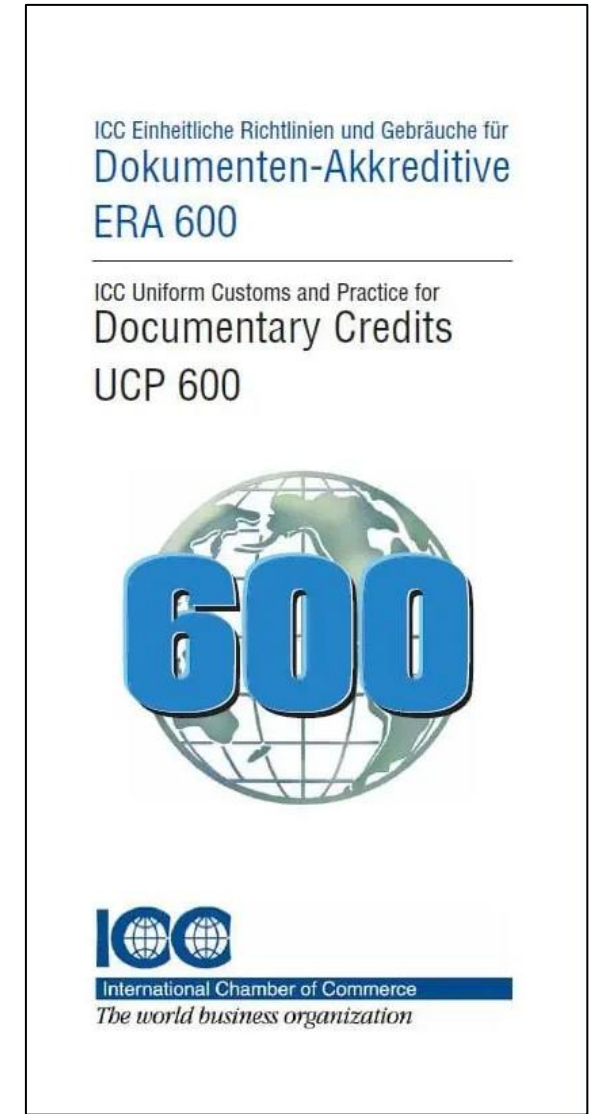
Richtlinien und Regelwerke

ERA 600

Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive

(Uniform Customs and Practice for Documentary Credits)

- ❖ Herausgegeben von der International Chamber of Commerce (ICC).
- ❖ International anerkannt und genutzt im Akkreditiv-Geschäft.
- ❖ Integraler Bestandteil des Akkreditivs gem. Feld 40E (Applicable Rules) und dadurch bindend für alle Akkreditiv-Parteien.



Richtlinien und Regelwerke

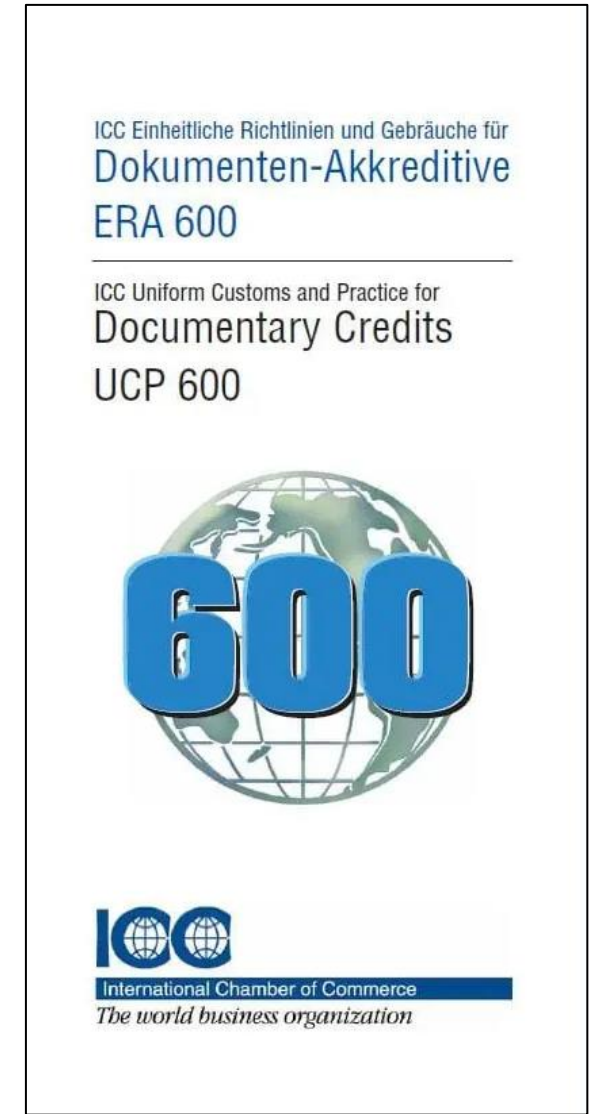
ERA 600

Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive

Sie legen fest:

- Rechte und Verpflichtungen der involvierten Banken
- Definitionen von Begrifflichkeiten im Akkreditiv
- Vorgaben für die Erstellung und Vorlage der Dokumente
- Fristen

... und sehr viel mehr ...



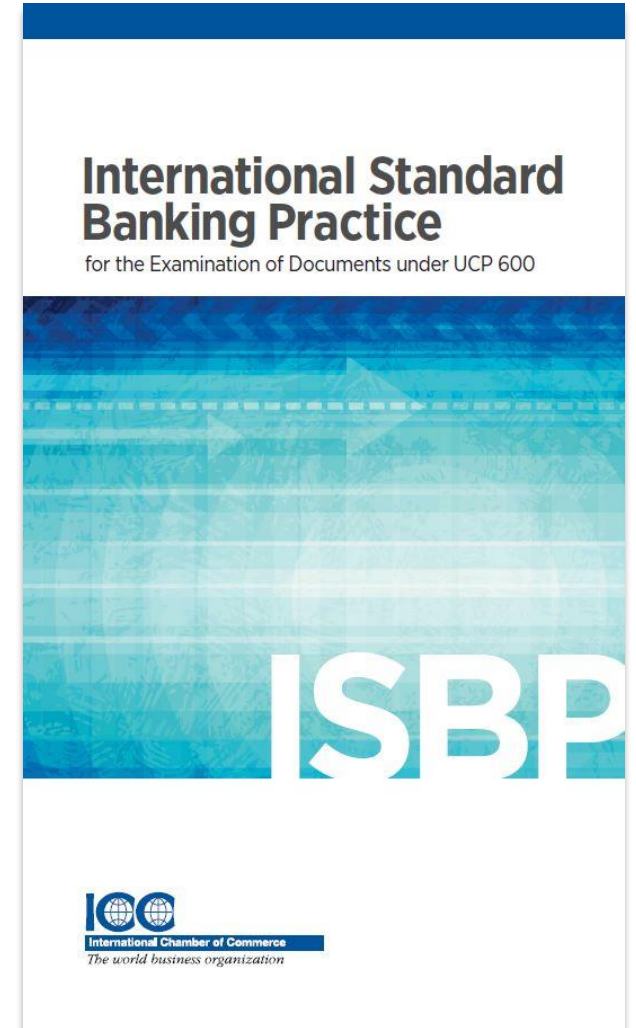
Richtlinien und Regelwerke

ISBP

International Standard Banking Practice

for the Examination of Documents under UCP 600

- ❖ Herausgegeben von der International Chamber of Commerce (ICC).
- ❖ Sind nur in Verbindung mit den ERA 600 zu nutzen.
- ❖ Eine Aufnahme als Regelwerk in das Akkreditiv ist nicht vorgesehen und nicht erforderlich.



Richtlinien und Regelwerke

ISBP

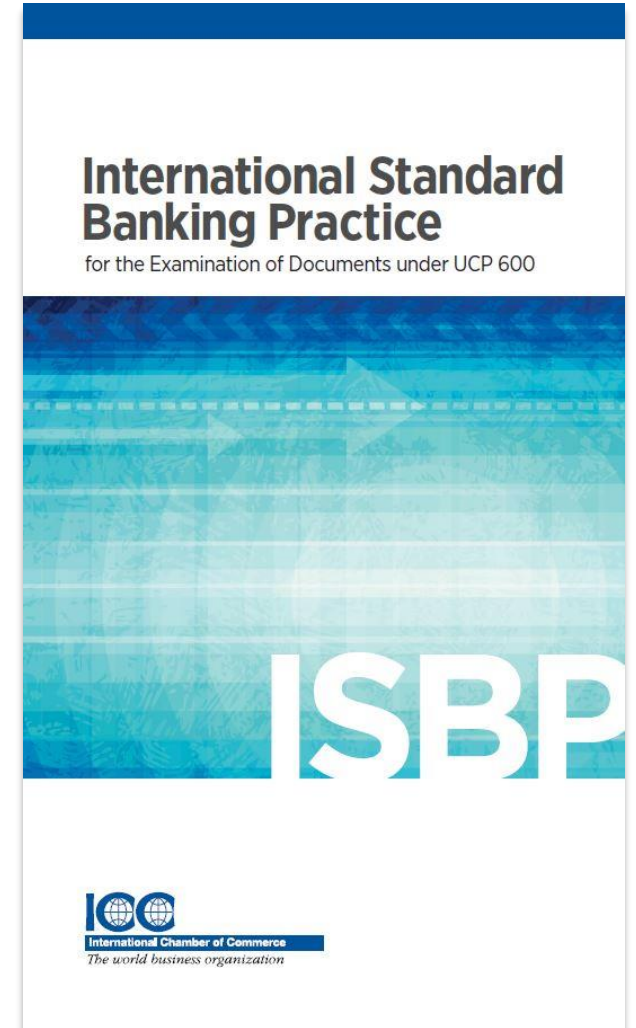
International Standard Banking Practice

for the Examination of Documents under UCP 600

Inhalte:

- Begrifflichkeiten werden geschärft und exakter definiert
- Einzelne Artikel der ERA werden näher erläutert
- Insbesondere nähere Betrachtung zur Anwendung der ERA auf klassisch geforderte Dokumente

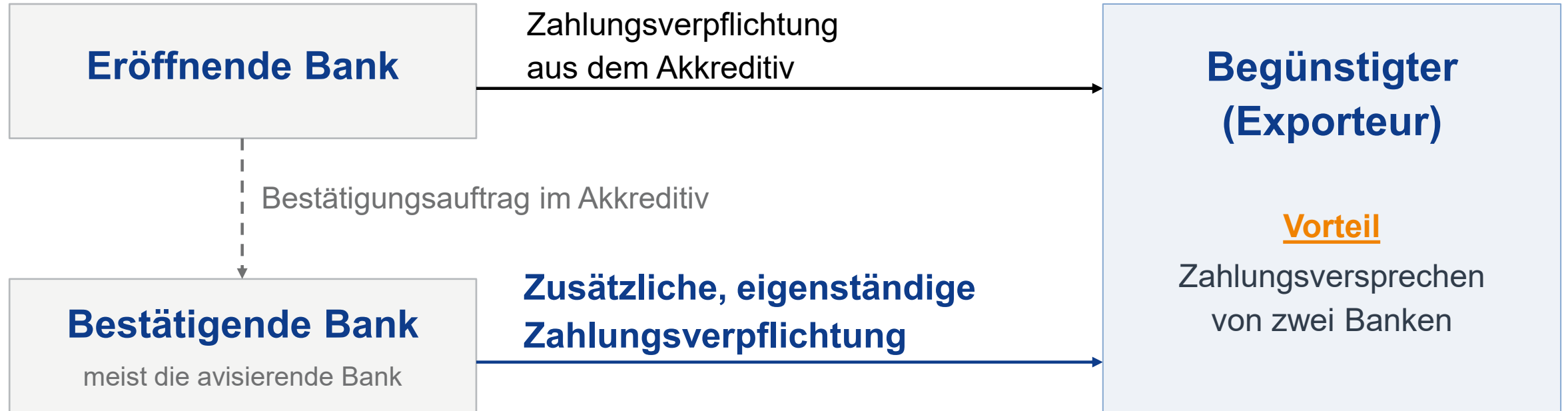
... und sehr viel mehr ...



4. Absicherung

Akkreditivbestätigung und Einlösungszusage

Bestätigung



Voraussetzung für die Zahlungsverpflichtung:

Einhaltung der Akkreditivbedingungen und Vorlage akkreditivkonformer Dokumente

Bestätigung

Key Facts



- Bestätigung wird vom Importeur bei der eröffnenden Bank in Auftrag gegeben
- Auftrag zur Bestätigung findet sich im Akkreditiv (Swift Feld 49)
- Bestätigung = eigene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Exporteur
- Zahlungsverpflichtung greift nach Dokumentenaufnahme bei der bestätigenden Bank
- Dadurch übernimmt die bestätigende Bank das Zahlungs- und Länderrisiko der eröffnenden Bank

Akkreditivbestätigung = zusätzliches Instrument zur Risikominimierung

Bestätigung

Voraussetzungen

- ✓ **Confirmation instruction** (Feld 49): „confirm“ oder „may add“
- ✓ **Requested confirmation party** (Feld 58A): DZ BANK
- ✓ **Available with/by** (Feld 41A): „DZ BANK by payment/deferred payment“
- ✓ **Date and place of expiry** (Feld 31D): Datum + „Germany“ oder „in your country“ oder „confirming bank's country“ oder „Country of beneficiary“ o. ä.
- ✓ **Reimbursement instruction** (Feld 78): Zahlbar bei der DZ BANK = wir sind in der Lage, den Dokumentengegenwert nach Vorlage konformer Dokumente (bei uns) selbst abzufordern und/oder ein Konto der eröffnenden Bank zu belasten.
- ✓ **Akkreditivtext und -bedingungen** sind **erfüllbar** und **akzeptabel** im Hinblick auf unsere Verpflichtung
- ✓ **Kreditlimit** für Korrespondenzbank und -land für die Akkreditivlaufzeit vorhanden

Einlösungszusage



Stille Bestätigung = Einlösungszusage

Wenn der Importeur keine Bestätigung beauftragt oder eine offene Bestätigung aus anderen Gründen nicht erfolgen kann.

Einlösungszusage

Key Facts



- Anfrage zur Einlösungszusage muss vom Exporteur bei uns gestellt werden
- Bilateral, separater Vertrag zwischen Exporteur und der DZ BANK
- Die Einlösungszusage ist nicht verankert im Akkreditiv und unterliegt daher auch keinen Richtlinien
- Zahlungsverpflichtung greift nach Dokumentenaufnahme bei der Bank, bei der das Akkreditiv benutzbar gestellt ist
- Das Zahlungs- und Länderrisiko der eröffnenden Bank wird dadurch übernommen

Einlösungszusage

Voraussetzungen

- ✓ Abschluss eines separaten **Vertrags zur Einlösungszusage**
- ✓ **Akkreditivtext und -bedingungen** sind **erfüllbar** und **akzeptabel** im Hinblick auf unsere Verpflichtung
- ✓ **Kreditlimit** für Korrespondenzbank und -land für die Akkreditivlaufzeit vorhanden

Schutzzusage

Info

Zur Absicherung von Akkreditiven, die bereits von **einer anderen Bank bestätigt** und an uns zur Avisierung an unseren Kunden weitergeleitet wurden.

Eine Schutzzusage muss **vom Exporteur** bei uns **angefragt werden**.

Analog der Einlösungszusage wird ein separater, bilateraler Vertrag geschlossen.

Durch die **Schutzzusage** erhält der Exporteur eine **eigenständige Zahlungsverpflichtung** der **DZ BANK**, zusätzlich zu der der eröffnenden Bank und der der bestätigenden Bank.

Bei Bedarf und Interesse: sprechen Sie uns gerne an!

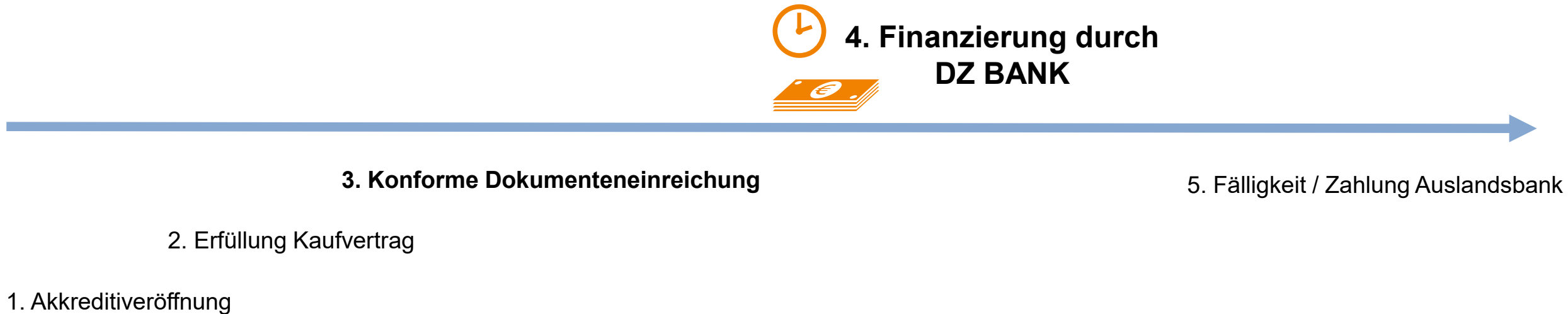
5. Finanzierung

Vorzeitige Erfüllung, Negoziierung und Forfaitierung

Finanzierung

Definition

Die Finanzierung unter einem Export-Akkreditiv bedeutet, dass die DZ BANK dem Exporteur den Erlös aus einer konformen Dokumentenpräsentation **vor Fälligkeit** und vor dem Erhalt der Zahlung von der eröffnenden (ausländischen) Bank zur Verfügung stellt.



Finanzierung

Wieso?

Verbesserung des Working Capitals

Schnellere Liquidität, Reduktion von Finanzierungsbedarf, Schonung von Kreditlinie(n)

Planungssicherheit

Steuerung des Zahlungszeitpunkts, planbare Liquidität

Risikoreduzierung

Wegfall von Zahlungs- und Länderrisiko



Kommerzielle Entlastung

Attraktiv z. B. am Jahresende oder über Monatsabschlüsse hinweg

Stärkung der Lieferantenbeziehung

Gewährung von Zahlungszielen gegenüber Lieferanten, Stärkung der Verhandlungsposition

Finanzierung

Unser Angebot

Vorzeitige Erfüllung

Negoziierung

Forfaitierung



Regressloser, diskontierter Ankauf einer zukünftig fälligen Zahlungsforderung aus einem Nachsicht-Akkreditiv.

Voraussetzungen

Akkreditiv

Von der DZ BANK (still) bestätigt

Vertrag

Vertrag zur Vorzeitigen Erfüllung liegt uns rechtsverbindlich von Ihnen unterschrieben vor

Auszahlung:

- Nach vorbehaltloser Dokumentenaufnahme durch die aufnehmende Bank
- Auszahlung Valuta 2 bis 3 Bankarbeitstage nach Dokumentenaufnahme

Regressloser, diskontierter Ankauf einer zukünftig fälligen Zahlungsforderung aus einem Nachsicht-Akkreditiv.

Voraussetzungen

Akkreditiv	Ausschließlich für nicht von der DZ BANK bestätigte oder von Drittbanken bestätigte Akkreditive
Vertrag	Vertrag zur Forfaitierung liegt uns rechtsverbindlich von Ihnen unterschrieben vor

Auszahlung:

- Nach vorbehaltloser Dokumentenaufnahme durch die aufnehmende Bank
- Auszahlung Valuta 2 bis 3 Bankarbeitstage nach Dokumentenaufnahme

Ankauf von Tratten und/oder **von Dokumenten** aus einer konformen Dokumentenvorlage unter **Vorleistung** oder Übernahme einer Verpflichtung zur Vorleistung **von Geldmitteln vor** oder spätestens am **Fälligkeitstag**.

Voraussetzungen

Bestätigung	Akkreditiv von der DZ BANK (still) bestätigt – daher Auszahlung regresslos
Benutzbarkeit	Akkreditiv benutzbar „by negotiation“
Ihr Auftrag	Wunsch zur Negoziierung aktiv mitteilen

Auszahlung:

Nach vorbehaltloser Dokumentenaufnahme durch die aufnehmende Bank

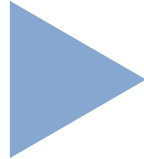
Sicht-Akkreditiv: Auszahlung gleichtägig nach Dokumentenaufnahme möglich

Nachsicht-Akkreditiv: Auszahlung Valuta 2 bis 3 Bankarbeitstage nach Dokumentenaufnahme

Finanzierung

Vergleich

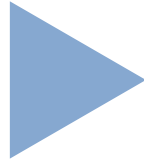
Vorzeitige Erfüllung



„Der Klassiker“

- Akkreditiv-Bestätigung notwendig
- Vertrag wird benötigt

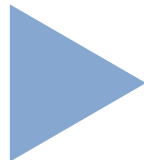
Forfaitierung



„Die flexible Lösung“

- Finanzierung auch ohne Bestätigung möglich
- Vertrag wird benötigt

Negoziierung



„Der schlanke Weg“

- Kein separater Finanzierungs-Vertrag notwendig
- Akkreditiv-Bestätigung benötigt

Finanzierung

Ihre Vorteile auf einen Blick

Der Klassiker – Vorzeitige Erfüllung

Maximale Sicherheit auf stabilem Fundament: bestätigtes Akkreditiv und klar vereinbarte Konditionen.

Der bewährte Weg für volle Planbarkeit.

Der schlanke Weg – Negotzierung

Unkompliziert und schnell: Die Finanzierungsmöglichkeit ergibt sich aus dem Akkreditiv selbst.

Ganz ohne separaten Vertrag.

Die flexible Lösung – Forfaitierung

Höchste Flexibilität: Finanzierung auch ohne Akkreditivbestätigung möglich.

Inklusive regressloser Abnahme des Zahlungs- und Länderrisikos.

 **Liquidität**

 **Planbarkeit**

 **Risikoreduzierung**

6. Digitalisierung

Trade Finance im Wandel

Digitalisierung

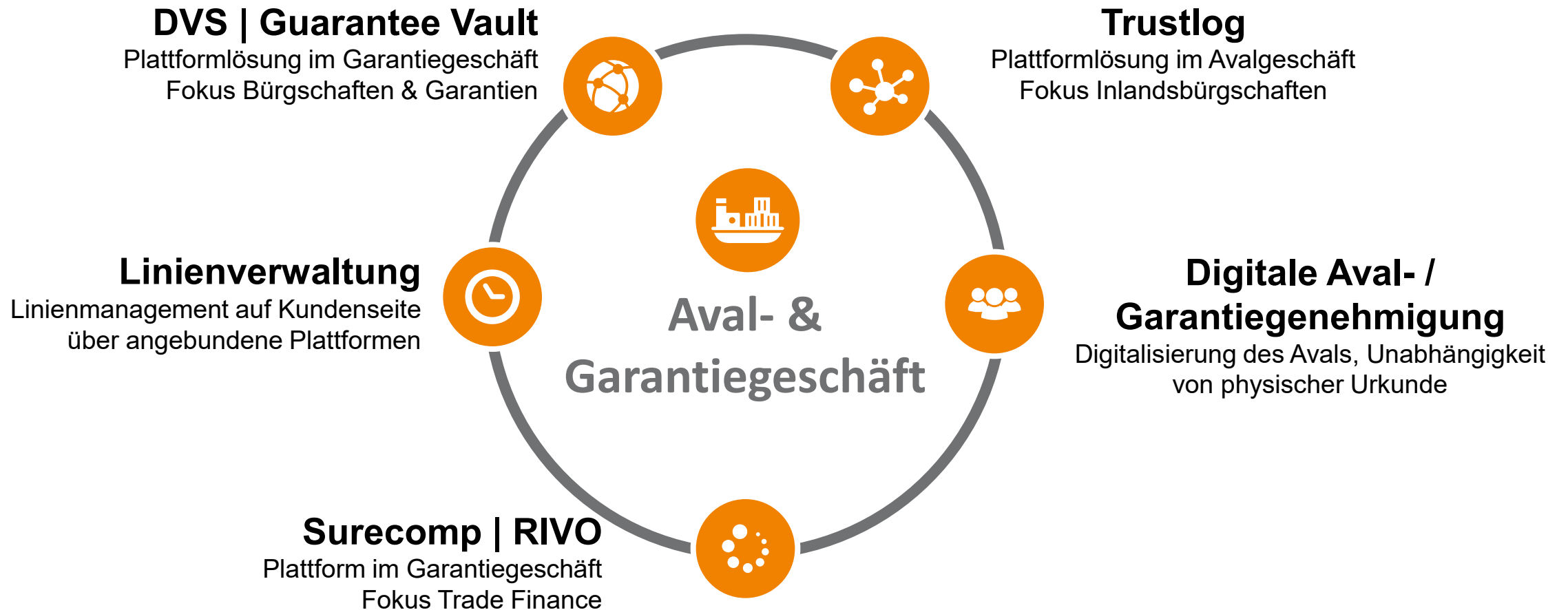
Plattformen im Fokus Trade Finance

Trade Finance Produkt	EBICS* (DTA)	SWIFT* Score Finance	im Aufbau		GTC Komgo-Konsole	RIVO	aIINETT (Nachfolge VR DOKTrade)	Trustlog	DVS Guarantee Vault
			SWIFT* Score Fileact	ELCY (Mysis)					
Akkreditiv Export (AE)	x	x	x	x	x	x	x		
Akkreditiv Import (AI)	x	x	x	x	x	x	x		
Garantie ausgehend (GA)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Garantie eingehend (GE)		x	x		x	x	x		x
Inkasso ausgehend (IE)						x	x		
Inkasso eingehend (II)						x	x		
Trade Finance (klassisch rd. um das Akkreditiv)		x	x		x	x	x		
Supply Chain Finance						x			

*: werden über andere Programme als Kommunikationskanal angesprochen / genutzt

Digitalisierung

Woran wir aktuell arbeiten





Weltoffenheit

Komfortzonen verlassen
neue Märkte respektvoll

Mentoring Diversity
offen für Kulturen

Veränderung zulassen
Hospitalität

Gemeinsam Erfolg gestalten:
mit Weltoffenheit.

 **DZ BANK**
Die Initiativbank

Kontakt



DZ BANK AG
Pariser Platz 3
10117 Berlin

Barb Hollopp
Abteilungsleiterin
Vertrieb Außenhandelsfinanzierung
Nord/Ost

Tel +49 30 20241 153
Mobil +49 151 67545362
barb.hollopp@dzbank.de



DZ BANK AG
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Diana Schnettler
Abteilungsleiterin
Strukturierte Finanzierung
Nord/Ost

Tel +49 211 778 1267
Mobil +49 170 1869075
diana.schnettler@dzbank.de

Disclaimer

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Dieses Dokument ist durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral- Genossenschaftsbank („DZ BANK“) erstellt und zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Dieses Dokument darf im Ausland nur in Einklang mit den dort geltenden Rechtsvorschriften verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieser Informationen und Materialien gelangen, haben sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Erwerb von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten dar. Die DZ BANK ist insbesondere nicht als Anlageberater oder aufgrund einer Vermögensbetreuungspflicht tätig. Dieses Dokument ist keine Finanzanalyse. Alle hierin enthaltenen Bewertungen, Stellungnahmen oder Erklärungen sind diejenigen des Verfassers des Dokuments und stimmen nicht notwendigerweise mit denen dritter Parteien überein.

Die DZ BANK übernimmt keine Haftung für unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments verursacht werden und/oder mit der Verteilung und/oder Verwendung dieses Dokuments im Zusammenhang stehen. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte auf der Grundlage eines Beratungsgesprächs sowie Prospekts oder Informationsmemorandums erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieses Dokuments.

Die Inhalte dieses Dokuments entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments. Sie können aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass das Dokument geändert wurde.